

**Mitteilung an alle Anteilseigner der JP MORGAN Asset Management:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft JP Morgan Asset Management, folgenden Fonds ist betroffen:

\_ JPM Emerging Markets Bond A USD Cap (LU0087089248)

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.  
(the "Management Company")  
as management company for  
JPMorgan Lux Funds  
(the "Fund")  
Registered Office: 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg,  
Grand Duchy of Luxembourg  
R.C.S Luxembourg B 27 900

Luxemburg, 22. September 2009

**Zusammenlegung des JPMorgan Lux Funds – Emerging Markets Bond Fund (der „Teilfonds“) mit dem JPMorgan Funds – Emerging Markets Bond Fund (der „Ziel-Teilfonds“)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Sie im Namen des Verwaltungsrats von JPMorgan Lux Funds (die „Gesellschaft“) über eine wesentliche Änderung am Teilfonds in Kenntnis setzen. JPMorgan Lux Funds hat beschlossen, die Rechtsform des Fonds von einem *Fonds Commun de Placement* („FCP“) in eine *Société d'Investissement à Capital Variable* („SICAV“) umzuwandeln (siehe Anhang zu diesem Schreiben (der „Anhang“)). Eine SICAV stellt für viele Anleger eine attraktivere Fondsstruktur dar. Durch die größere Marktfähigkeit hat der Teilfonds bessere Aussichten auf den Ausbau seines Volumens, und das Portfolio kann entsprechend effizienter verwaltet werden. Deshalb hat JPMorgan Lux Funds die Zusammenlegung des Teilfonds mit dem Ziel-Teilfonds beschlossen. Es handelt sich bei dem Ziel-Teilfonds um einen neu geschaffenen Teilfonds von JPMorgan Funds (ein nach der Richtlinie 85/611/EWG in der aktuell gültigen Fassung errichteter Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren luxemburgischen Rechts), der als SICAV organisiert ist.

Die Anlagepolitik und das Anlageziel, Benchmark sowie Gebühren und Kosten des Ziel-Teilfonds und des Teilfonds sind identisch. Sie sind im Anhang zu diesem Schreiben näher ausgeführt.

Der Teilfonds trägt die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung bis zur festen bzw. begrenzten Höhe der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, wie sie im Verkaufsprospekt für die Anteilklasse Ihrer Anteile festgelegt sind. Die Transaktionskosten, die aus der Übertragung der Vermögenswerte in den Ziel-Teilfonds entstehen, werden vom Teilfonds übernommen. Die Übertragung der Vermögenswerte findet am 30. Oktober 2009 (das „Zusammenlegungsdatum“) statt.

Am Zusammenlegungsdatum werden die Vermögenswerte des Teilfonds dem Ziel-Teilfonds in Form einer Sacheinlage zugeführt. Der Teilfonds erhält im Gegenzug neu ausgegebene Anteile am Ziel-Teilfonds. Gleichzeitig wird JPMorgan Lux Funds die Auflösung des Teilfonds bekannt geben, und die neu begebenen Anteile des Ziel-Teilfonds werden den Anteilsinhabern zugeteilt. Am Zusammenlegungsdatum werden die Anteile der Anteilsinhaber des Teilfonds in Anteile am Ziel-Teilfonds umgetauscht. Die Anzahl zugeteilter Anteile am Ziel-Teilfonds entspricht der Anzahl Anteile der entsprechenden Anteilklasse des Teilfonds am Datum der Zusammenlegung.

Nachdem die Übertragung der Vermögenswerte des Teilfonds in den Ziel-Teilfonds abgeschlossen ist, wird der Fonds aufgelöst.

Der endgültige Jahresabschluss des Fonds für den Zeitraum bis zum Zusammenlegungsdatum ist auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei Ihrem Ansprechpartner bei J.P. Morgan Asset Management erhältlich. Die Abschlüsse und die Fondsunterlagen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren nach dem Zusammenlegungsdatum am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft hinterlegt.

Als in einem EU-Mitgliedsstaat ansässiger Anleger sind Sie infolge der Zusammenlegung unter Umständen von der EU-Zinsrichtlinie betroffen. In den meisten Fällen erfordert die EU-Zinsrichtlinie den Informationsaustausch über Zinseinkünfte zwischen Mitgliedsstaaten und hat daher keine Auswirkungen für Sie. Vereinzelt kann es jedoch vorkommen, dass die Zahlstelle eine Quellensteuer erhebt. Dies kann der Fall sein, wenn Ihre Zahlstelle in einem bestimmten Rechtsgebiet ansässig ist, darunter fallen Luxemburg, Österreich, Belgien, die Schweiz und die Kanalinseln.

**Wir empfehlen Ihnen, hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen der Zusammenlegung sowie Ihrer künftigen Beteiligung an einer Gesellschaft den Rat Ihres Steuerberaters einzuholen.**

**Die Anteile des Teilfonds können bis 14:30 Uhr MEZ am 27. Oktober 2009 gezeichnet werden.**

Wenn Sie nach dem Zusammenlegungsdatum keine Anteile am Ziel-Teilfonds halten möchten oder wenn Sie sich nicht mit den nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen einverstanden erklären, können Sie Ihre Anteile bis 14:30 Uhr MEZ am 27. Oktober 2009 kostenlos zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds der in Luxemburg domizilierten Fonds von J.P. Morgan umschichten. **Aufträge zur Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen am Fonds, die am 27. Oktober 2009 nach 14:30 Uhr MEZ eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.** Anteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgenommen wurden, werden in Übereinstimmung mit den vorstehend und im Anhang dargelegten Bedingungen am Zusammenlegungsdatum umgetauscht.

**Anteilsinhaber, die Anteile am Ziel-Teilfonds erhalten haben, unterliegen ab dem Zusammenlegungsdatum den aktuellen Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft für die Anlage in eine SICAV, die diesem Schreiben beigelegt sind.**

Wenn Sie Fragen zu dieser Zusammenlegung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei J.P. Morgan Asset Management.

Den Anteilshabern wird empfohlen, die aktuellen Verkaufsprospekte von JPMorgan Lux Funds und JPMorgan Funds sowie die Satzung von JPMorgan Funds zu konsultieren. Diese sind auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei Ihrem Ansprechpartner bei J.P. Morgan Asset Management erhältlich. Darüber hinaus stehen die aktuellen Verkaufsprospekte auch auf der Website [www.jpnam.de](http://www.jpnam.de) oder [www.jpnam.at](http://www.jpnam.at) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Graham Goodhew  
Director

**Hinweis für Anleger in Deutschland:**

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, der deutschen Zahl- u. Informationsstelle J.P. Morgan AG, Junghofstraße 14, D-60311 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website [www.jpmmam.de](http://www.jpmmam.de).

**Hinweis für Anleger in Österreich:**

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt, Stand Mai 2009, informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 - 8, A-1010 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website [www.jpmmorganam.at](http://www.jpmmorganam.at).

## Anhang

### Vergleich zwischen dem Teilfonds und dem Ziel-Teilfonds

#### I. Struktur

In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Unterschiede zwischen JPMorgan Lux Funds (der „Fonds“) und JPMorgan Funds (der „Zielfonds“) aufgeführt:

	Der Fonds	Der Zielfonds
Vollständiger Name	JPMorgan Lux Funds	JPMorgan Funds
Struktur	JPMorgan Lux Funds, ein Fonds Commun de Placement („FCP“). Bitte beachten Sie den Punkt „Rechtsform“ in der nachstehenden Tabelle.	JPMorgan Funds, eine Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“). Bitte beachten Sie den Punkt „Rechtsform“ in der nachstehenden Tabelle.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember	30. Juni
Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum Luxemburg	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum Luxemburg
Depotbank	J.P.Morgan Bank Luxembourg S.A.	J.P.Morgan Bank Luxembourg S.A.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Unterschiede zwischen einem FCP und einer SICAV aufgeführt:

	Der Teilfonds, ein Teilfonds eines FCP	Der Ziel-Teilfonds, ein Teilfonds einer SICAV
Rechtsform	Fonds des Vertragstyps, der keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und im Interesse der Miteigentümer verwaltet wird	Gesellschaft
Verwaltungsorgan von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	Ein FCP wird von einer Luxemburger Verwaltungsgesellschaft verwaltet, die Kapitel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt.	Eine SICAV wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) verwaltet, der von den Anteilhabern gewählt wird. Der Verwaltungsrat der SICAV hat eine Verwaltungsgesellschaft bestellt, die Kapitel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt.
Anteilhaber	In der Regel sind die Anteilhaber im Rahmen einer FCP-Struktur weniger stark am Entscheidungsprozess beteiligt, da die Entscheidungsbefugnis zu einem Großteil bei der Verwaltungsgesellschaft liegt.	Die Anteilhaber einer SICAV genehmigen die Jahresabschlüsse und wählen den Verwaltungsrat auf der jährlichen Hauptversammlung. Zudem bewilligen sie Änderungen an der Satzung der SICAV. Der Verwaltungsrat bleibt gegenüber den Anteilhabern voll haftbar und wird auf den jährlichen Hauptversammlungen gewählt.

## II. Anlagepolitik, Anlageziele und Benchmarks

In der nachfolgenden Tabelle sind Anlageziel, Anlagepolitik, Benchmark und Referenzwährung des Teilfonds und des Ziel-Teilfonds aufgeführt:

	Der Teilfonds	Der Ziel-Teilfonds
Anlageziel	Erzielung einer Rendite, die die Anleihemärkte von Emerging Markets übertrifft, durch die Anlage vorwiegend in Anleihen und sonstige Schuldtitel aus Emerging Markets.	Erzielung einer Rendite, die die Anleihemärkte von Emerging Markets übertrifft, durch die Anlage vorwiegend in Anleihen und sonstige Schuldtitel aus Emerging Markets.
Anlagepolitik	<p>Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Anleihen und andere Schuldtitel investiert, die von Emerging Market- Regierungen oder ihren staatlichen Stellen begeben werden, sowie von Unternehmen, die gemäß den Gesetzen eines Emerging Market-Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem Emerging Market-Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Emerging Market-Ländern ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Diese Anlagen können Anleihen umfassen, die von souveränen Staaten gemäß dem Brady-Plan zur Umwandlung von Auslandsschulden begeben wurden, Emissionen von Staaten und Unternehmen in Form von Eurobonds und Yankee Bonds sowie Anleihen und Schuldverschreibungen von Unternehmen und Regierungen, die an inländischen Märkten gehandelt werden.</p> <p>Der Teilfonds kann direkt in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System (RTS) Stock Exchange und der Moscow Interbank Currency Exchange gelistet sind, die als geregelte Märkte eingestuft werden. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie geregelte Märkte werden, beschränkt der Teilfonds sämtliche direkte Anlagen in Wertpapieren, die an den nicht geregelten Märkten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten gehandelt werden (zusammen mit jeglichen anderen Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden) auf 10% seines Nettovermögens.</p> <p>Es gibt keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren kann.</p>	<p>Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Anleihen und andere Schuldtitel investiert, die von Emerging Market- Regierungen oder ihren staatlichen Stellen begeben werden, sowie von Unternehmen, die gemäß den Gesetzen eines Emerging Market-Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem Emerging Market-Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Emerging Market-Ländern ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Diese Anlagen können Anleihen umfassen, die von souveränen Staaten gemäß dem Brady-Plan zur Umwandlung von Auslandsschulden begeben wurden, Emissionen von Staaten und Unternehmen in Form von Eurobonds und Yankee Bonds sowie Anleihen und Schuldverschreibungen von Unternehmen und Regierungen, die an inländischen Märkten gehandelt werden.</p> <p>Der Teilfonds kann direkt in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System (RTS) Stock Exchange und der Moscow Interbank Currency Exchange gelistet sind, die als geregelte Märkte eingestuft werden. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie geregelte Märkte werden, beschränkt der Teilfonds sämtliche direkte Anlagen in Wertpapieren, die an den nicht geregelten Märkten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten gehandelt werden (zusammen mit jeglichen anderen Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden) auf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens.</p> <p>Es gibt keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren kann.</p>

	<p>Kurzfristige Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten können ergänzend gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds kann auch in OGAW und andere OGA anlegen.</p> <p>Der Teilfonds wird zu keiner Zeit weder mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen anlegen, noch mehr als 10% seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere Beteiligungsrechte anlegen.</p> <p>Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko kann abgesichert werden.</p> <p>Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgewickelter Instrumente, investieren. Finanztechniken und -instrumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wertpapierleihe oder Pensionsgeschäfte) in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements eingesetzt werden.</p>	<p>Kurzfristige Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten können ergänzend gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds kann auch in OGAW und andere OGA anlegen.</p> <p>Der Teilfonds wird zu keiner Zeit weder mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen anlegen, noch mehr als 10% seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere Beteiligungsrechte anlegen.</p> <p>Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko kann abgesichert werden.</p> <p>Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgewickelter Instrumente, investieren. Finanztechniken und -instrumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wertpapierleihe oder Pensionsgeschäfte) in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements eingesetzt werden.</p>
Benchmark	J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index (Total Return Gross)	J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index <u>Global</u> (Total Return Gross)
Referenzwährung	US-Dollar (USD)	US-Dollar (USD)

Anleger- und Risikoprofil bleiben unverändert.

### III. Gebühren und Kosten

Die Gesamtkostenquoten (TER) (die Summe der jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr und der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen) der Anteilklassen des Ziel-Teilfonds entsprechen denen der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds. Die Gebühren und Kosten der beiden Fonds sind nachfolgend aufgeführt:

#### Der Teilfonds

Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Rücknahmeabschlag
JPM Emerging Markets Bond A (acc) – USD	3,0%	1,15%	0,40%	0,50%
JPM Emerging Markets Bond B (acc) – USD	Entfällt	0,70%	0,40%	Entfällt
JPM Emerging Markets Bond C (acc) – USD	Entfällt	0,50%	0,20%	Entfällt
JPM Emerging Markets Bond D (acc) – USD	3,0%	1,85%	0,40%	0,50%
JPM Emerging Markets Bond I (acc) – USD	Entfällt	0,50%	Max. 0,16%	Entfällt
JPM Emerging Markets Bond X (acc) – USD	Entfällt	Entfällt	Max. 0,15%	Entfällt

#### Der Ziel-Teilfonds

Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Rücknahmeabschlag
JPM Emerging Markets Bond A	3,00%	1,15%	0,40%	0,50%
JPM Emerging Markets Bond B	Entfällt	0,70%	0,40%	Entfällt
JPM Emerging Markets Bond C	Entfällt	0,50%	0,20%	Entfällt
JPM Emerging Markets Bond D	3,00%	1,85%	0,40%	0,50%
JPM Emerging Markets Bond I	Entfällt	0,50%	Max. 0,16%	Entfällt
JPM Emerging Markets Bond X	Entfällt	Entfällt	Max. 0,15%	Entfällt

#### IV. Ausschüttungspolitik

Die thesaurierenden Anteilklassen des Teilfonds werden mit den thesaurierenden Anteilklassen des Ziel-Teilfonds zusammengelegt.

#### V. Anlageverwalter

Anlageverwalter des Teilfonds und des Ziel-Teilfonds ist JPMorgan Asset Management (UK) Limited.

Unteranlageverwalter des Teilfonds und des Ziel-Teilfonds ist JPMorgan Investment Management Inc., Niederlassung New York.

#### VI. Häufigkeit von Zeichnungen und Rücknahmen

##### Der Fonds

Handelstage von JPMorgan Lux Funds, an denen Zeichnungen und Rücknahmen möglich sind, sind Wochentage mit Ausnahme von Silvester, Neujahr, Ostermontag, Heiligabend sowie dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag, oder, falls diese Tage nicht auf einen Wochentag fallen, von dafür ersatzweise vorgesehenen Feiertagen.

### **Der Zielfonds**

Handelstage von JPMorgan Funds, an denen Zeichnungen und Rücknahmen möglich sind, sind Wochentage mit Ausnahme von Neujahr, Ostermontag, Heiligabend sowie dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag.